

Antrag an das Studierendenparlament für die 06. Ordentliche Sitzung am 09.01.2020

Antragsteller: Grüne Hochschulgruppe der Universität Passau

Ansprechperson: Kyra Lenoudias

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Alle politischen Hochschulgruppen, die im Studierendenparlament vertreten sind, verständigen sich darauf, auf öffentliche Diffamierung und Verbreitung von Fehlinformationen bzw. Desinformation über andere politische Hochschulgruppen zu verzichten und sich auf nachprüfbare Fakten und die Sachlage zu fokussieren. Die politischen Hochschulgruppen distanzieren sich von populistischen Äußerungen, die nicht den Anspruch eines konsensbewussten Diskurses fördern.

Begründung:

Die bewusste Streuung von Fehlinformationen, um den politischen Gegner in der Öffentlichkeit schlechter dastehen zu lassen, bzw. um die eigene politische Agenda zu stützen, kann nicht der Anspruch von im Studierendenparlament vertretenen Gruppen sein. In der politischen Auseinandersetzung werden immer öfter Desinformationen verbreitet. Politische Aussagen und Stellungnahmen werden bewusst in andere, verkehrte Kontexte eingeordnet oder direkt falsch wiedergegeben. Dadurch wird die öffentliche Sichtweise auf die politischen Lager bzw. auf die Inhalte bewusst negativ beeinflusst und der politische Gegner diffamiert.

Umsetzung:

Die politischen Hochschulgruppen veröffentlichen auf ihren Netzwerkanälen keine Postings und Beiträge, welche falsche Behauptungen aufstellen und anderen Gruppen bewusst diffamieren. Werden Aussage oder Stellungnahmen aus dem Plenum zitiert, so ist auf das Protokoll zu verweisen, um gegebenenfalls aufkommende Missverständnisse vorab zu klären. Dabei geht es um den kontextabhängigen Sachverhalt und nicht den genauen Wortlaut, der nicht im Protokoll wiedergegeben werden kann. Die politischen Hochschulgruppen prüfen sich intern und externe gegenseitig und achten auf einen höflichen und sachlich orientierten Diskurs in der Öffentlichkeit. Sie vermeiden die Diffamierung anderer Hochschulgruppen.

Vorarbeit:

Nicht notwendig.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23 Abs. I Satz 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und einen Tag vor der 06. Sitzung, also am 01.01.2020, zu.